



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 3

Ergebnisse der Gläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie über die Ergebnisse der Versammlung der Anleihegläubiger informieren, welche am 1. April 2014 am Sitz der MT-Energie GmbH in Zeven statt gefunden hat.

Eröffnung der Gläubigerversammlung und Prüfung der Beschlussfähigkeit

Nach der üblichen Registrierung der Anleihegläubiger, begann die Versammlung mit leichter Verspätung um 10:10 Uhr.

Herr Rechtsanwalt Dr. Kühne stellte sich eingangs kurz als erfahrene Person in der Leitung von Anleihegläubiger-Versammlungen vor und empfahl sich als Vorsitzender der Gläubigerversammlung. Die Geschäftsführung der MT-Energie hatte ihn hierfür vorgeschlagen, weil sie eine Leitung der Versammlung durch einen unabhängigen Dritten wünschte. Es wurden keine Gegenstimmen erhoben. Somit wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Kühne zum Vorsitzenden bestimmt.

Es wurde nun erläutert, dass Novum Capital seine Bewerbung um das Amt des gemeinsamen Vertreters zurückgezogen hätte. Die MT-Energie schlägt nun die One Square Advisors GmbH (OSA), vertreten durch Frank Günther, vor. Die SdK unterstützt die Kandidatur von OSA, wie wir bereits in unserem letzten Rundschreiben erläutert hatten. Durch OSA als gemeinsamen Vertreter wäre, aus Sicht der SdK, eine starke Vertretung der Anleihegläubiger gewährleistet. Ferner war Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding als gemeinsamer Vertreter vorgeschlagen worden.

Der Vorsitzende erläuterte zwei Ergänzungsverlangen, mit dem Inhalt, die One Square Advisors GmbH zu ermächtigen, einen Verzicht auf die beiden in den Anleihebedingungen vorgesehenen Sonderkündigungsrechte bei Unterschreiten einer Eigenkapitalquote von 20% sowie bei einem Kontrollwechsel zu erklären. Wie wir bereits in unserem letzten Newsletter berichtet hatten, unterstützt die SdK dieses Ergänzungsverlangen. Durch dieses Vorgehen ist, nach Auffassung der SdK, eine fundierte Entscheidung bezüglich des Verzichts möglich.

Es folgte die Prüfung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden. Von dem emittierten Anleihevolumen in Höhe von 13.618 Anleihen waren 3.157 Anleihen

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217



also 23,18% der Stimmen auf der Versammlung anwesend. Das notwendige Quorum von 50% aller Anleihegläubiger wurde damit nicht erreicht, so dass, entsprechend den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) die Beschlussunfähigkeit der Versammlung festgestellt wurde. Gegen Ende der Versammlung ergab sich noch, durch zwischenzeitliche Neupräsenzen, eine Erhöhung auf eine Präsenz von 26,6 %; auch hiermit blieb es jedoch bei einer Beschlussunfähigkeit, denn das Quorum liegt bei einer ersten Gläubigerversammlung bei 50% des ausstehenden Anleihevolumens.

Präsentationen der Geschäftsführung

Es folgten Präsentationen der Geschäftsführung. Diese hatte bereits im Vorfeld die Möglichkeit einer mangelnden Beschlussfähigkeit in Betracht gezogen und wollte den Anwesenden somit zumindest aktuelle Unternehmens-Informationen bieten.

Seitens der Geschäftsführung waren Herr Markus Niedermayer (CEO), sowie Sören Schleider, als CFO verantwortlich für die Finanzen, anwesend. Herr Schleider war bereits auf einer Vorbesprechung zur Gläubigerversammlung anwesend; die SdK hatte über diese in dem vorherigen Newsletter berichtet.

Herr Schleider erörterte die Finanzlage der MT-Energie anhand einer Präsentation. Direkt im Anschluss ging Herr Niedermayer auf die unternehmerischen Aspekte ein. Zusammenfassend ergab sich aus der Präsentation die folgende Darstellung seitens der Emittentin: die MT-Energie befindet sich erfolgreich im Umstrukturierungsprozess. Der aktuell bestehenden ungünstigen finanziellen Lage stünden zukünftig gute unternehmerische Möglichkeiten gegenüber. Durch das umfangreiche Know-How, das Rundum-Angebot von Planung, über Konstruktion bis hin zur anschließenden technischen Betreuung der Anlage sei man im Wettbewerbsfeld gut aufgestellt. Nicht zuletzt der milde Winter sowie wirtschaftliche Probleme der Mitbewerber hätten sich positiv ausgewirkt.

Anschließend stellte sich Herr Günther vor, erläuterte die Situation und bewarb sich nochmals ausdrücklich als gemeinsamer Vertreter. Die MT-Energie habe bereits Unterlagen überreicht, welche man sicher bis zur nächsten Gläubigerversammlung prüfen könne. Anschließend stellte sich ein Rechtsanwalt aus der Rechtsanwaltsaktien-gesellschaft Nieding + Barth vor und warb für Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding als gemeinsamen Vertreter. Herr Rechtsanwalt Nieding sei wegen eines Termins des Gläubigerausschusses von Prokon am heutigen Erscheinen verhindert.

Anschließend wurden Fragen gesammelt. Um 11:20 Uhr wurde die Versammlung für etwa eine halbe Stunde unterbrochen um der Gesellschaft eine Vorbereitung von



Antworten zu ermöglichen. Nach der Pause kam es zu einer Antwortrunde. Die wesentlichen Aspekte sollen hier wiedergegeben werden:

Man liege mit den Zahlen über dem Plan. Die Zinskupons würden am 4. April 2014 gezahlt. Aufgrund der vorliegenden Verwerfungen liegt der Jahresabschluss für 2013 nicht vor. Ende Mai 2014 könne festgestellt werden, ob man das 20%-Covenant verletzt habe; das entsprechende Wirtschaftsprüfer-Attest erwarte man für Juni 2014. Ein weiterer Gesellschafterbeitrag sei nicht mehr möglich; die Einigung mit den Banken sei nur durch weitgehende Zugeständnisse erreicht worden. Ein *debt to equity swap*, bei welchem vorliegend aus Anleihen eine Gesellschafterbeteiligung gemacht und hierdurch das Eigenkapital gestärkt würde, sei nicht geplant und wohl auch nachteilig. Warum dies nachteilig sein soll, ist auch Sicht der SdK, nicht nachvollziehbar.

Der Grund für die Verschlechterung des Ratings sei die Einberufung der Gläubigerversammlung. Im Insolvenzfall läge die Insolvenzquote für das ungesicherte nachrangige Kapital – dies trifft auf die Anleihen zu – bei null. Es seien bereits die – im Insolvenzfall vorrangig zu bedienenden – Banken nicht vollständig besichert.

Der Vorsitzende stellte nun, nach entsprechender Nachfrage, abschließend fest, dass alle bestehenden Fragen beantwortet wurden. Zwischenzeitlich seien 26,6% der Stimmen versammelt; dies ändere die Beschlussunfähigkeit nicht. Am 29. April 2014 werde es zu einer zweiten Gläubigerversammlung kommen. Hier sei bereits, nach dem Schuldverschreibungsgesetz (SchVG), ein Quorum von 25% der Anleihen ausreichend.

Damit wurde die Versammlung geschlossen.

Neue Vollmachten und Sperrbescheinigungen nötig

Die SdK wird die weitere Entwicklung verfolgen und Sie weiterhin informieren. Wir empfehlen den Besuch der Gläubigerversammlung und bieten an, Sie auch auf der zweiten Gläubigerversammlung am 29. April 2014 zu vertreten.

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis einschließlich 29. April



2014 gesperrt gehalten werden. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Sofern Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sind, können Sie die SdK mit der Vertretung Ihrer Stimmrechte bevollmächtigen. Die Vertretung durch die SdK erfolgt kostenlos. Wenn Sie die SdK mit der Vertretung Ihrer Stimmrechte bevollmächtigen wollen, so lassen Sie uns die zuvor genannte **Sperrbescheinigung** zusammen mit einer ausgefüllten und **unterscribenen Vollmacht**, welche Sie im Bereich „Sonstigen Unterlagen“ direkt unter den Newslettern finden. Wir bitten Sie dass Sie uns diese **bis zum 22. April 2014** an folgende Adresse zukommen lassen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Hackenstr. 7b
80331 München

Bitte achten Sie darauf, das Vollmachtsformular für die zweite Gläubigerversammlung am 29. April 2014 zu verwenden – und nicht das Vollmachtsformular für die Gläubigerversammlung vom 1. April 2014, über welche wir in diesem Newsletter berichtet haben.

Unseren Mitgliedern stehen wir bei Fragen, wie immer, gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 3. April 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der MT-Energie GmbH!